

Vorlage

an den

Rat

über den

Verwaltungsausschuss

und den

Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur

Änderung der Entgeltordnung für das Waldbad Birkerteich

Die Entgeltordnung für das Waldbad Birkerteich soll zur Förderung der Inklusion um einen Nachteilsausgleich für schwerbehinderte Menschen erweitert werden. Vorgesehen ist, der Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen freien Eintritt in das Waldbad Birkerteich zu gewähren, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung) bzw. Merkzeichen „H“ (Hilflosigkeit) eingetragen ist.

Die Änderungen sind in der anliegenden Fassung der Entgeltordnung *kursiv* geschrieben.

Beschlussvorschlag:

1. In der Entgeltordnung für das Waldbad Birkerteich wird geregelt, dass der Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen freier Eintritt in das Waldbad Birkerteich gewährt wird, wenn im Schwerbehindertenausweis Merkzeichen „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung) bzw. Merkzeichen „H“ (Hilflosigkeit) eingetragen ist.
2. Die Entgeltordnung tritt in der als Anlage beigefügten Fassung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

In Vertretung

Gez. Otto

(Henning Konrad Otto)

Anlage

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

I. Entgelte

1. Einzelkarten

1.1 Erwachsene 4,00 €

1.2 Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr, 2,00 €

Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten ohne eigenes Einkommen sowie

Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises.

1.3 Freier Eintritt

Kinder unter 5 Jahren.

Die Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen hat freien Eintritt, wenn in seinem oder ihrem Schwerbehindertenausweis Merkzeichen „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung) bzw. Merkzeichen „H“ (Hilflosigkeit) eingetragen ist.

1.4 Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder entsprechend Nr. 1.2) 8,00 €

2. Dauerkarten

2.1 10er-Karten

2.1.1 Erwachsene 35,00 €

2.1.2 Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2. 16,00 €

2.2 60er-Karten

2.2.1 Erwachsene 120,00 €

2.2.2 Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2. 55,00 €

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

2.2.3	Gültig 2 Jahre ab Kaufdatum	
2.3	<u>Saisonkarten</u>	
	Die Saisonkarten sind nicht übertragbar.	
2.3.1	Erwachsene	130,00 €
2.3.2	Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2 .	57,00 €
2.4	<u>Familiensaisonkarten</u> (jede Person erhält eine Karte)	
	Grundkarte (Ehepaar mit unbegrenzter Kinderzahl)	260,00 €
	Grundkarte (Alleinerziehende/r mit unbegrenzter Kinderzahl)	130,00 €
2.5	Ersatzausstellung einer Saisonkarte gegen Vorlage der defekten Karte	5,00 €
2.6	Ferienbadekarte Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr und Schülerinnen und Schüler gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	25,00 €
3.	Besondere Entgelte	
3.1	Schülerinnen und Schüler sämtlicher Schulen einschl. Begleitpersonal im Rahmen des Schulsportes	1,60 €
3.2	<u>Besondere Gruppen</u>	
	Erwachsene	3,50 €
	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr	1,60 €
4.	Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte	<u>Fünffacher Eintrittspreis</u>

II. Sozialklausel

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann bei Personen mit geringerem Einkommen nach Darlegung der jeweiligen Einkommensverhältnisse im Einzelfall ein Nachlass bis zu höchstens 50 v. H. gewährt werden.

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

III. Kostenerstattung

1. Die Kostenerstattung für verloren gegangene und mutwillig beschädigte Gegenstände sowie Garderobenschlüssel und Schlösser beträgt: Selbstkostenpreis
2. Reinigungsentgelt bei erheblicher Verunreinigung der Badeeinrichtungen: Selbstkostenpreis

IV. Ermächtigung

Für besondere Veranstaltungen wird der Bürgermeister ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

V. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt ab der Saison 2016 in Kraft.

Helmstedt, den

(Wittich Schobert)
Bürgermeister